

Bearbeiter A 8: Michael Kicker

Bericht an den Gemeinderat

Finanz-, Beteiligungs-, und
Liegenschaftsausschuss

GZ: A8-46229/2011-12

GZ: A23 031780/2008/0037

BerichterstellerIn:

Bearbeiter A23: DI Wolfgang Götzhaber

Betreff

Sanierungsinitiative der GBG
Projektkostenzuschuss aus dem Feinstaubfonds
1. Projektgenehmigung 2012 -15
2. Ausgabeneinsparung von
€ 980.000,-- in der OG 2012

Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für
Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung;
BerichterstellerIn:

Graz, 18.10.2012

Mit dem GR-Beschluss GZ.: A8 021515/2006/0128 bzw. GZ: A23 031780/2008/0028 vom 15.03.2012 wurde der Grundsatzbeschluss für die Sanierungsinitiative der GBG, Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, der Projektkostenzuschuss aus dem Feinstaubfonds (Umweltamt A23), die Einführung des Energiemanagementsystems EMS und die Unterfertigung des EU IEE-Fördervertrags für den Zeitraum 2012 -15 gefasst. Dieser Beschluss bleibt unverändert gültig. In diesem GR-Stück wird die **Projektgenehmigung** für die genehmigten Mittel aus dem Feinstaubfonds beantragt.

Die GBG und das Umweltamt der Stadt Graz haben sich mit dieser Initiative zum Ziel gemacht, die **Sanierungsrate** und thermische Qualität der Bestandsgebäude im Haus Graz in den kommenden Jahren zu erhöhen.

In Abstimmung mit der Immobilienabteilung erfolgte die Auswahl eines Pools von 18 Objekten, die anhand einer ersten groben Abschätzungen hohe Energie-Verbrauchszahlen bzw. augenscheinlich einen dringenden Sanierungsbedarf aufweisen. Diese sollen in Folge vertieft analysiert, bewertet und je nach Anforderung bei Bedarf in mehreren Schritten einer gezielten thermischen Sanierung zugeführt werden.

Die **Finanzierung dieser Maßnahmen** soll im Rahmen einer Fremdmittelaufnahme, wie im oben zitierten GR-Beschluss dargestellt, und in der Höhe von **€ 1 Mio aus dem Feinstaubfonds**, der vom Umweltamt fachlich verwaltet wird, erfolgen.

Die GBG hat bereits die Untersuchung von 12 Objekten beauftragt. Auf Grundlage dieser Konzeptvorschläge hinsichtlich des Sanierungsaufwandes sind die geplanten 10 Objekte auszuwählen. Danach sind die Gespräche mit den jeweiligen Fachabteilungen zu führen und eine Entscheidung in Bezug auf eine Sanierung zu vereinbaren. Anhand des aktuellen

Planungsstandes kann hinsichtlich der Bereitstellung der Mittel aus dem **Feinstaubfonds** folgende **Mittelflussplanung für den Zeitraum 2012-15** gemacht werden:

Tab.: Projektierte Mittelflussplanung 2012 -15

Jahr		2012	2013	2014	2015	Summe 2012-215
Betrag	Euro	20.000.--	200.000.--	600.000.--	180.000.--	1.000.000.--

Diese projektierte Mittelflussplanung 2012-15 fußt auf den zurzeit zur Verfügung stehenden ersten Objektsanierungsplanungen. Eine detailliertere zeitliche und finanzielle Planung kann erst im Zuge der konkreten Projektplanung erfolgen. Es kann daher beim tatsächlichen Mittelflussvolumen zwischen den Jahren des Projektzeitraums 2012-2015 zu Verschiebungen kommen.

Wie im oben zitierten GR-Beschluss vereinbart sind über die konkret umzusetzenden Sanierungsmaßnahmen und die dafür jeweils anzusetzenden Mittel aus dem Feinstaubfonds, in Summe € 1,0 Mio im Projekt „Energie(-effizienz)“, GZ: A23-031780/2008/0014 vom 28.09.211 in den jeweiligen Teilarbeitsgruppen Einvernehmen zwischen der GBG und dem Umweltamt A23 herzustellen.“

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss und der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung daher gemeinsam den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 7 iVm § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 8/2012 beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für die Jahre 2012-2015 für die Mittelbereitstellung gem. nachfolgender Tabelle aus dem Feinstaubfonds in der Gesamthöhe von € 1 Mio. für die Sanierungsinitiative der GBG

Projekt	Gesamtkosten	2012	2013	2014	2015
Sanierungsinitiative der GBG	1.000.000	20.000	200.000	600.000	180.000

Die projektierte Mittelflussplanung 2012-15 fußt auf den zurzeit zur Verfügung stehenden ersten Objektsanierungsplanungen. Eine detailliertere zeitliche und finanzielle Planung erfolgt im Zuge der konkreten Projektplanung. Es kann daher beim tatsächlichen Mittelflussvolumen zwischen den Jahren des Projektzeitraums 2012-2015 zu Verschiebungen kommen.

2. In der AOG. des Voranschlages 2012 werden die Fiposse

1.52200.775300 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen“

2.52200.298002 „Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“

um je € 980.000,-- gekürzt.

Die Bearbeiterin A8

elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand A8

Mag. Dr. Karl Kamper

elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter A23

DI Wolfgang Götzhaber

elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand A23

DI Dr. Werner Prutsch

elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

.....

Der Vorsitzende:

GR Dr. Gerhard Wohlfahrt

Die Schriftführerin:

Die Stadsenatsreferentin für das Umweltamt:

Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rucker

elektronisch gefertigt

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschuss für Stadt-,
Verkehrs- und Grünraumplanung am:

.....

Die/Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Götzhaber Wolfgang
	Zertifikat	CN=Götzhaber Wolfgang,OU=A 23 Umweltamt,O=Stadt Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-10-02T11:47:16+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Prutsch Werner
	Zertifikat	CN=Prutsch Werner,OU=A 23 Umweltamt,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-10-02T11:51:37+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.